

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-362-06</b>			
	AZ:	<b>602-1</b>			
	Datum:	<b>21.03.2006</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Andrea Schneider</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>20.04.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
<b>27.04.2006</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung</b>				
<b>Betreff</b> <b>Vereinbarung zum grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Vetschau Kreisstraße K 6627 innerhalb des bewohnten Gemeindeteiles Märkischheide</b> <b>- Zustimmung zum Entwurf</b>					

### Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarung zum grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Vetschau Kreisstraße K6627 innerhalb des bewohnten Gemeindeteiles Märkischheide zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Vetschau/Spreewald (Stand des Entwurfes v. -Anlage-) wird zugestimmt.

### Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald und der Landkreis Oberspreewald–Lausitz haben sich im Februar 2006 dazu verständigt, eine gemeinsame Baumaßnahme zum grundhaften Ausbau der OD Vetschau Kreisstraße K6627 innerhalb des bewohnten Gemeindeteiles Märkischheide von Station 0 + 000.000 (Bauanfang Pieckstraße, Abzweig Stradower Weg) bis Station 0 + 890.000 (Bauende) durchzuführen.

Die Vereinbarung bildet die Grundlage für die weitere Planung, Ausschreibung und den zum grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Vetschau Kreisstraße K6627 innerhalb des bewohnten Gemeindeteiles Märkischheide zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Vetschau/Spreewald.

Sie regelt die Verantwortlichkeit und die Kostenteilung der Baumaßnahme beider Baulastträger auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) und der Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR).

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist Baulastträger des südlich der Kreisstraße K6627 entstehenden Rad- und Gehweg sowie Gehweges, des nördlich der K6627 verlaufenden Gehweges sowie des Wendeplatzes nördlich am Ende des bebauten Gemeindeteiles der Ortsdurchfahrt K6627 und trägt dafür die Kosten.

Die Kosten für die Fahrbahn einschließlich der Anbindungen der einmündenden Straßen bis zum Ausrundungsende trägt der Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Baulastträger.

Die Kosten für die Entwässerung, archäologische Begleitung, Ausgleichsmaßnahmen werden zwischen beiden Vertragspartnern geteilt.

Der Stadt Vetschau/Spreewald stehen für Ihren Anteil an der Gemeinschaftsbaumaßnahme 217.317,-- € zuzüglich 31.301,--€ für die Straßenbeleuchtung (gesamt 248.618,-- €) zur Verfügung. Der Anteil der Stadt Vetschau/Spreewald an der Gesamtbaumaßnahme wird in Höhe von 70 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit max. 167.897,-- € (inclusive Straßenbeleuchtung) von der Europäischen Union und dem Land gefördert.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------